

## ALTER-1 Satzung

Antragsteller\*in: Kay Wilhelm Mähler

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 56 bis 58:

(6) Die Mitgliedschaft endet:

- a. am ~~28~~<sup>30</sup>. Geburtstag,
- b. durch Tod,

Von Zeile 124 bis 126 löschen:

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der GRÜNEN JUGEND. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern ~~unter 28 Jahren zusammen~~. Sie tagt in der Regel öffentlich.

## Ä2 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 384 bis 387:

Geschäftsordnung können nicht durch einen Dringlichkeitsantrag beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.

~~(4) Satzungen, Geschäftsordnungen und Statute der GRÜNEN JUGEND Bundesverband gelten nach Beschlussfassung oder Änderung erst zur nächsten Sitzung.~~

(4) Satzungen, Geschäftsordnungen und Statute der GRÜNEN JUGEND Bundesverband treten nach Ende der Sitzung, auf der Sie beschlossen werden, in Kraft.

## Ä3 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 20 bis 27:

~~(1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband besteht aus Landesverbänden entsprechend der sechzehn Bundesländer. Die Landesverbände treffen autonom Regelungen für kommunale Gebietsverbände.~~

1. Die GRÜNE JUGEND gliedert sich in Landesverbände, Ortsgruppen und gegebenenfalls weitere Gebietsgliederungen nach Maßgabe der Satzung des zuständigen Landesverbandes.

~~(2) Landesverbände der GRÜNEN JUGEND besitzen volle Programm-, Organisations-, Finanz-, Personal- und Satzungsautonomie. Verbände, die Mitglied der GRÜNEN JUGEND Bundesverband sind, erklären, die satzungsmäßigen Regeln des Bundesverbandes zu akzeptieren und in der eigenen Struktur entsprechend zu berücksichtigen.~~

2. Die Ortsgruppen und Landesverbände besitzen Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Ihre Satzung darf der Bundessatzung nicht widersprechen.

## Ä4 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 45 bis 49:

Bundesverband besetzten Ämter verloren.

(5) Der Eintritt in die GRÜNE JUGEND ist wahlweise beim Bundesverband, ~~Landesverband oder, wenn dies die zuständige Landessatzung vorsieht, bei kommunalen Gebietsverbänden möglich.~~ oder dem zuständigen Landesverband möglich. Über die Ablehnung eines Aufnahmeantrags entscheidet der jeweilige Vorstand. Gegen die Zurückweisung eines

## Ä5 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 108 bis 110:

(1) Alle Regelungen zu Wahlverfahren sind in der Wahlordnung zu finden. Diese gilt für allen Gremien der GRÜNEN JUGEND. Das Recht der ~~Landesverbände~~Gebietsverbände, gemäß § 3 Absatz (1) Satz dieser Satzung eine eigene Wahlordnung zu beschließen, bleibt

## Ä6 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 40 bis 43:

und in einer faschistischen Organisation schließen einander aus.

(3) Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND ist zugleich Mitglied im Bundesverband ~~und in~~, einem Landesverband und, soweit vorhanden, einer Ortsgruppe.

(4) Für alle Ämter innerhalb des Bundesverbandes können nur Mitglieder der

## Ä7 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 34 bis 36:

- (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND kann jede natürliche Person sein, die nicht älter als ~~27~~29 Jahre alt ist und sich zu den Zielen der GRÜNEN JUGEND bekennt.
- (2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen politischen Organisation

Von Zeile 56 bis 58:

- (6) Die Mitgliedschaft endet:
  - a. am ~~28~~30. Geburtstag,
  - b. durch Tod,

Von Zeile 124 bis 126:

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der GRÜNEN JUGEND. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern unter ~~28~~30 Jahren zusammen. Sie tagt in der Regel öffentlich.

## Ä8 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 217 bis 223:

(3b) Der Bundesvorstand wird auf der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung eines Jahres auf ein Jahr gewählt.

~~(3c) Wiederwahl in den Bundesvorsand in Folge ist dreimal, in das gleiche Amt nur einmal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Bundesvorsand darf vier Amtszeiten nicht überschreiten. Halbjährige Amtszeiten werden auf die Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet.~~

(3c) Eine Wiederwahl in dasselbe Amt des Bundesvorsands in Folge ist höchstens dreimal möglich. Verkürzte Amtszeiten in Folge von Nachwahlen werden hierbei nicht berücksichtigt.

(4) Der Bundesvorstand hat eine eigene Geschäftsordnung. Diese wird von der

## Ä9 Satzung

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 153 bis 157:

(3a) Antragsberechtigt an die Bundesmitgliederversammlung sind:

- ~~1. Jedes Mitglied der GRÜNEN JUGEND, allein oder in Gruppen.~~
- ~~2. jedes Organ der Landesverbände der GRÜNEN JUGEND;~~
- ~~3. jedes Organ des Bundesverbandes gemäß § 5 Absatz 1 dieser Satzung.~~ neue Formulierung wird noch garklärt.

(4) Die Mitgliederversammlung wird beschlussunfähig, wenn auf Antrag eines

### Begründung

1. der Bundesvorstand, [der Länderrat], der Bundesfinanzausschuss,
2. die Fachforen, vertreten durch ihre Koordinator\*innen,
3. die [Teams] im Sinne des § ... und sonstige vom Bundesverband eingerichtete Kommissionen, Teams und Arbeitsgruppen,
4. die Landesverbände, ihre Landesvorstände und allgemeinpolitischen Organe
5. die weiteren Gebietsverbände und
6. 5 Mitglieder, die gemeinsam einen Antrag stellen.

## ALTER-2 Wahlordnung für die GRÜNE JUGEND

Antragsteller\*in: Kay Wilhelm Mähler

### Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 111 bis 113:

§ 12 Bewerbungsvoraussetzungen für Voten

(1) Um ein Votum können sich alle bewerben, die das ~~28~~<sup>30</sup>. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie sollten Mitglieder oder ehemalige Mitglieder der GRÜNEN

## Ä3 Wahlordnung für die GRÜNE JUGEND

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 3 bis 7:

(1) Diese Wahlordnung gilt für alle Gremien der GRÜNEN JUGEND. Das Recht der ~~Landesverbände~~ Gebietsverbände, gemäß § 3 Absatz (1) Satz 1 der Satzung eine eigene Wahlordnung zu beschließen, bleibt unberührt.

(2) Soweit diese Wahlordnung durch ~~Landesverbände~~ Gebietsverbände der GRÜNEN JUGEND angewendet wird, finden die §§ 5, 6 Absatz (3) keine Anwendung. Die Vorschriften der

## Ä1 Allgemeine Geschäftsordnung der GRÜNEN JUGEND

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 71 bis 73:

(2) Antragsfristen

Inhaltliche Anträge müssen **zwei** **vier** Wochen vor Beginn der Bundesmitgliederversammlung der Bundesgeschäftsstelle vorliegen. Später

## Ä1 Bundesschiedsordnung der GRÜNE JUGEND

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A7

Von Zeile 29 bis 31:

(2) Das Bundesschiedsgericht ist nicht zuständig für Streitigkeiten innerhalb von ~~Landesverbänden des Bundesverbands~~Gebietsverbänden der GRÜNEN JUGEND. Es ist nur in Fragen abgelehnter Anträge auf Mitgliedschaft und Berufungsinstanz im Falle von Beschwerden gegen

## Ä1 Statut der Internationalen Arbeit der GRÜNEN JUGEND

Antragsteller\*in: AG Perspektiven

Beschlussdatum: 08.02.2019

### Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 15 bis 17:

Delegierten der GJ.

(5) Die IK unterstützt ~~Kreis-, Orts-, Bezirks- oder Landesverbände sowie~~ die Gebietsverbände und den Bundesvorstand bei der Organisation und Durchführung von internationalen